jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/27 6Ob513/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1992

Norm

JN §99

Rechtssatz

Die zur Rechtzeitigkeit der Zahlung im bargeldlosen Überweisungsverkehr geltenden Grundsätze sind auch bei der Beurteilung des Gerichtsstandes des Vermögens anzuwenden. Er liegt nicht vor, wenn inländisches Vermögen vor Klagseinbringung infolge Überweisungsauftrages in das Ausland oder Begebung eines Schecks und nachfolgende Gutschrift oder Einlösung im Inland nicht mehr wirtschaftlich verwertbar ist.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 513/92
  Entscheidungstext OGH 27.05.1992 6 Ob 513/92
  Veröff: RdW 1992,374

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0046719

Dokumentnummer

JJR_19920527_OGH0002_0060OB00513_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at